



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

23. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 29.05.2020

Nummer 36

Inhalt

- Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „*Soziale Arbeit*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Soziale Arbeit

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 28.05.2020 der **Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** der Fakultät Soziale Arbeit (Verkündungsblatt Nr. 05/2020) zugestimmt.

Der Fakultätsrat Soziale Arbeit hat am 13.05.2020 folgende Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ beschlossen: In § 12 Absatz 8 wird der Satz 2 gestrichen:

§ 12 Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen, Wiederholung von Prüfungsleistungen

(8) Sofern sich Modulprüfungen aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 7 für diese entsprechend. ~~Sind Teilprüfungsleistungen eines Moduls endgültig nicht bestanden, so werden sie bei der Notenfestsetzung der Modulprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) berücksichtigt.~~